



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.07.2021 Patentblatt 2021/29

(51) Int Cl.:
A45C 1/06 (2006.01) A45C 11/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20213391.4**

(22) Anmeldetag: **11.12.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Georg A. Steinmann Lederwarenfabrik GmbH + Co. KG**
90475 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder: **Atzei, Simon**
91166 Georgensgmünd (DE)

(74) Vertreter: **Lindner Blaumeier Patent- und Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB**
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 23
90402 Nürnberg (DE)

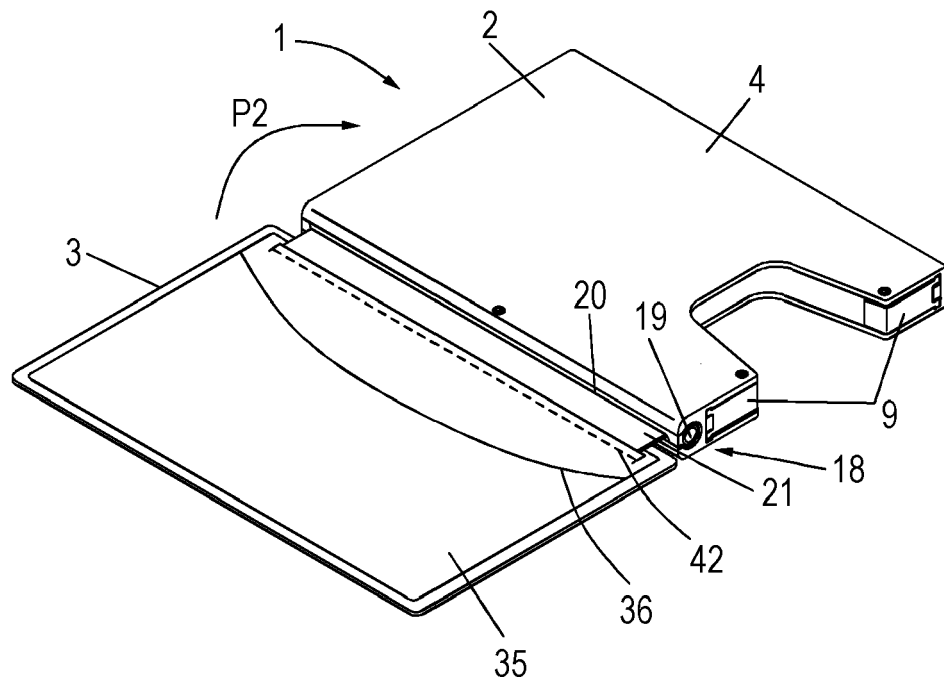
(30) Priorität: **14.01.2020 DE 102020100686**

(54) **KARTENHALTER**

(57) Kartenhalter, umfassend ein mehrere Karten aufnehmendes, vorzugsweise metallenes Gehäuse (2) sowie ein mit dem Gehäuse (2) verbundenes, das Gehäuse (2) an wenigstens einer Seite übergreifendes Etui

(3) zur Aufnahme eines oder mehrerer Drittgegenstände, wobei das Etui (3) mittels einer Befestigungseinrichtung (17) an einem Befestigungsabschnitt (18) des Gehäuses (2) lösbar befestigt ist.

FIG. 5



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kartenhalter, umfassend ein mehrere Karten aufnehmendes, vorzugsweise metallenes Gehäuse sowie ein mit dem Gehäuse verbundenes, das Gehäuse an wenigstens einer Seite übergreifendes Etui zur Aufnahme eines oder mehrerer Drittgegenstände.

[0002] Ein solcher Kartenhalter dient der Aufnahme von im Wesentlichen rechteckigen Karten wie Kredit- oder Kontokarten, Tankkarten, Mitgliedskarten oder Ähnlichem. Zur Aufnahme ist ein Gehäuse vorgesehen, zumeist aus Metall, das der Kartenform angenähert ist und in das von einer offenen Seite her mehrere Karten übereinander liegend eingeschoben werden können, und aus dem sie auch wieder entnommen werden können, wozu je nach Kartenhaltermodell auch ein entsprechender Kartenausschieber vorgesehen sein kann, bei dessen Betätigung der Kartenstapel ein Stück weit aus dem Gehäuse geschoben wird. Der Kartenhalter ermöglicht also das kompakte Verstauen mehrerer solcher Karten, was deutlich platzsparender möglich ist, als wenn die mehreren Karten in einer handelsüblichen Geldbörse verstaут werden.

[0003] Um die Verwendungsmöglichkeit eines solchen Kartenhalters über die reine Kartenaufnahme hinaus zu erweitern, sind Kartenhalter bekannt, die zusätzlich zum Gehäuse auch ein am Gehäuse befestigtes Etui umfassen. Dieses Etui umgreift das Gehäuse an wenigstens einer Flachseite, es kann sich aber auch auf die gegenüberliegende Flachseite erstrecken und demzufolge das Gehäuse beidseits übergreifen. In das Etui können beispielsweise ein oder mehrere zusammengefaltete Geldscheine eingebracht werden, oder wenige Münzen, so dass der Kartenhalter zusätzlich auch als Geldbörse verwendet werden kann. Dabei ist bei bekannten Kartenhaltern das Etui mit dem Gehäuse über eine großflächige Klebeverbindung fest verbunden, so dass sich eine kompakte Baueinheit ergibt.

[0004] Sowohl hinsichtlich der Ausgestaltung bzw. des Designs des Gehäuses als auch der Ausgestaltung wie auch des geometrischen und/oder farblichen Designs des Etuis ist eine entsprechend große Bandbreite gegeben. So kann das Gehäuse entweder aus farbigem Kunststoff sein, oder aus Metall, insbesondere Aluminium, wobei es entweder reines Aluminium, beispielsweise gebürstet, sein kann, oder mit einem Farbauftrag pulverbeschichtet sein kann, so dass sich eine extrem große Farbpalette ergibt. Auch das Etui kann in mannigfaltiger Weise ausgeführt sein. Es kann aus Kunststoff oder Leder sein, es kann nur einseitig oder doppelseitig das Gehäuse umgreifen, es kann nur eine schmale Tasche zur Aufnahme beispielsweise eines Geldscheins vorgesehen sein, und/oder ein Münzfach oder dergleichen, wie sich natürlich auch hier eine extrem große Farbpalette ergibt. Aufgrund der festen Klebeverbindung von Etui und Gehäuse ist zwar ein sicherer Verbund gegeben, gleichwohl ist hierüber aber auch die Kombination von Gehäuse und

Etui vorbestimmt. Eine Individualisierung ist daher bei derartigen Kartenhalter letztlich nicht möglich.

[0005] Der Erfindung liegt damit das Problem zugrunde, einen demgegenüber verbesserten Kartenhalter anzugeben.

[0006] Zur Lösung des Problems ist bei einem Kartenhalter der eingangs genannten Art erfindungsgemäß vorgesehen, dass das Etui mittels einer Befestigungseinrichtung an einem Befestigungsabschnitt des Gehäuses lösbar befestigt ist.

[0007] Der erfindungsgemäße Kartenhalter zeichnet sich dadurch aus, dass das Gehäuse und das Etui zwei separate Teile sind, die lösbar miteinander verbunden sind, also nicht mehr, wie im Stand der Technik, fest und damit unlösbar miteinander verklebt sind, sondern lösbar aneinander befestigt sind. Das heißt, dass eine definierte Befestigungsschnittstelle zwischen Gehäuse und Etui vorgesehen ist, die eine lösbare Verbindung beider ermöglicht. Dies führt nun dazu, dass ein beliebiges Gehäuse mit einem beliebigen Etui verbunden werden kann, mithin also unterschiedlichste Gehäuse-Etui-Kombinationen und damit Kartenhalter gebildet werden können. Dies ermöglicht es nun mit besonderem Vorteil, den Kartenhalter dem Kundenwunsch entsprechend zu konfigurieren. Wünscht der Kunde beispielsweise ein Gehäuse aus gebürstetem Aluminium und ein das Gehäuse nur einseitig belegendes, nur eine Geldscheintasche aufweisende Lederetui aus blauem Leder, so kann das entsprechende Gehäuse mit dem entsprechenden Etui ohne weiteres im Ladengeschäft zusammengefügt werden. Wünscht ein anderer Kunde beispielsweise ein in schwarz pulverbeschichtetes Metallgehäuse und ein oranges, das Gehäuse beidseits umgreifendes Lederetui mit Geldscheintasche und Münzfach, so können auch diese beiden Bauteile zur Bildung des personenindividuellen, gewünschten Kartenhalters im Ladengeschäft zusammengefügt werden. Das heißt, dass eine beliebige Variationsmöglichkeit vor Ort gegeben ist, aber natürlich auch beispielsweise im Online-Handel, wo dem Kunden die verschiedensten Gehäuse und Etui dargestellt werden können, die er dann beliebig zusammenfügen kann, um seinen Wunschkartenhalter zu erstellen. Das heißt, dass der erfindungsgemäße Kartenhalter respektive das Kartenhaltersystem äußerst flexibel ist, anders als die bisherigen starren und allein werkseitig vorgegebenen Gehäuse-Etui-Kombinationen, allein resultierend aus der erfindungsgemäßen vorgesehenen Lösbarkeit von Gehäuse und Etui über die standardisierte Befestigungsschnittstelle, realisiert über die etuiseitige Befestigungseinrichtung und den gehäuseseitigen Befestigungsabschnitt.

[0008] Gemäß einer zweckmäßigen Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Befestigungseinrichtung ein Verbindungsmittel aufweist, das mit dem Befestigungsabschnitt formschlüssig und lösbar verbunden ist. Es kommt also zur Fixierung der beiden Teile aneinander eine Formschlussverbindung zwischen Befestigungseinrichtung und Befestigungsabschnitt zum

Einsatz, die eine sichere Fixierung der Teile aneinander ermöglicht, gleichwohl aber auch auf einfache Weise zu lösen ist. Grundsätzlich sind natürlich auch andere Befestigungsarten denkbar, beispielsweise über eine Klettverschlussverbindung. Auch diese Verbindung ermöglicht eine hinreichend feste Fixierung, baut jedoch unter Umständen etwas höher auf als eine reine Formschlussverbindung, weshalb letztere bevorzugt ist.

[0009] In einer Konkretisierung einer solchen Formschlussverbindung kann erfindungsgemäß der Befestigungsabschnitt eine längs einer schmalen Seitenwand, also einer Schmalseite des Gehäuses verlaufende, beidseits hinterschnittene und an wenigstens einer Stirnseite offene Nut sein, in die das längliche Verbindungsmittel eingreift. Alternativ kann die Ausgestaltung auch umgekehrt sein, das heißt, dass der Befestigungsabschnitt ein längs einer Seitenwand, also einer Schmalseite des Gehäuses verlaufender, beidseits hinterschnittener Vorsprung ist, der in eine am Verbindungsmittel vorgesehene, längliche und an wenigstens einer Stirnseite offene Nut eingreift. Unabhängig davon, welche der beiden Alternativen nun gewählt wird, ist stets eine beidseits hinterschnittene Nut an einem Teil vorgesehen, während am anderen Teil ein entsprechend geometrisch ausgelegtes, in die Nut eingreifendes Eingriffselement vorgesehen ist.

[0010] Dabei ist die Nut jeweils an zumindest einer Stirnseite offen, so dass das entsprechende Eingriffsmittel, also das Verbindungsmittel oder der Vorsprung, von dieser offenen Stirnseite her eingeschoben werden kann. Über den Hintergriff in der Nut ist damit auf einfache Weise das Etui fest am Gehäuse angebunden, kann also nicht in Querrichtung zur Nut abgenommen werden. Da sich der gehäuseseitige Befestigungsabschnitt, sei es die beidseits hinterschnittene Nut, sei es der beidseits hinterschnittene, quasi T-förmige Vorsprung, an der Gehäuseschmalseite erstreckt, demzufolge also die Schnittstelle in diesem Bereich ist, ergibt sich eine sehr schmale Schnittstelle respektive Formschlussverbindung, so dass der Kartenhalter in der Höhe nicht nennenswert aufbaut.

[0011] Auch die Verbindung beider Teile ist sehr einfach, nachdem lediglich das entsprechende Eingriffselement in die Nut in Längsrichtung eingeschoben werden muss. Hierbei kann es zu einem leichten Klemmsitz kommen, der bereits eine ausreichende Fixierung gegen ein ungewolltes Herausschieben aus der Nut bietet. Alternativ dazu kann hierfür auch ein separates Befestigungsmittel vorgesehen sein, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

[0012] Wie beschrieben, weist das Etui eine Befestigungseinrichtung auf, die mit dem formschlüssig mit dem Befestigungsabschnitt interagierenden Verbindungsmittel versehen ist. Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht dabei vor, dass die Befestigungseinrichtung eine am Etui befestigte, flexible Verbindungs-
 5 lasche umfasst, an der das Verbindungsmittel vorgesehen ist. Das Verbindungsmittel befindet sich folg-

lich am freien Ende dieser relativ schmalen Verbindungs-
 5 lasche, wobei diese Verbindungs-
 10 lasche die einfache Möglichkeit bietet, das Etui gleich welcher Art mit der Befestigungseinrichtung auszurüsten. Bevorzugt ist dabei die Verbindungs-
 15 lasche aus Kunststoff, insbesondere aus einem Elastomer ausgeführt. Als ein solcher Kunststoff respektive Elastomer hat sich insbesondere ein chloresulfoniertes Polyethylen als zweckmäßig erwiesen. Dieser Werkstoff ist unter dem Namen Hypalon® oder unter der Kurzbezeichnung CSM bekannt. Es handelt sich um ein hochwertiges und extrem widerstandsfähiges Elastomer, das insbesondere UV-, temperatur- und alterungsbeständig sowie besonders reißfest ist. Es kann ohne weiteres in Form einer dünnen Folie, aus der die entsprechenden Verbindungs-
 20 laschen hergestellt werden können, produziert werden und ermöglicht bei fester Verbindung zum Etui eine sichere Fixierung des Etuis am Gehäuse.

[0013] Zur sicheren Fixierung der Verbindungs-
 20 lasche an dem Etui ist die Verbindungs-
 25 lasche mit dem Etui bevorzugt vernäht, also formschlüssig verbunden, wobei über die Naht eine besonders stabile Verbindung erwirkt werden kann. Alternativ kann auch eine stoffschlüssige Verbindung durch Verkleben der Verbindungs-
 30 lasche mit dem Etui vorgesehen sein. Auch hierüber kann bei entsprechender Kleberwahl eine sehr feste Verbindung realisiert werden.

[0014] Wie beschrieben ist an der Verbindungs-
 30 lasche das Verbindungsmittel vorgesehen, das mit dem gehäuseseitigen Befestigungsabschnitt gekoppelt wird. Dabei kann das Verbindungsmittel einstückig mit der Verbindungs-
 35 lasche ausgebildet sein, was insbesondere dann möglich ist, wenn die Verbindungs-
 40 lasche aus Kunststoff ist. Alternativ dazu kann das Verbindungsmittel auch lösbar an der Befestigungs-
 45 lasche befestigt sein. In diesem Fall ist folglich das Verbindungsmittel ein separates Bauteil oder eine separate Baugruppe, die lösbar an der Befestigungs-
 50 lasche befestigt wird. Dies ermöglicht es, das Verbindungsmittel als separate Einheit zu verwenden und beispielsweise bei Austausch eines Etuis an einem bereits vorhandenen Gehäuse erneut für die Befestigung des Etuis zu nutzen, mithin also mehrfach zu verwenden.

[0015] Für den Fall, dass der gehäuseseitige Befestigungsabschnitt eine beidseits hinterschnittene Nut ist, ist die Befestigungseinrichtung im Querschnitt T-förmig auszuführen. Entweder kann ein entsprechender Querschenkel an der Verbindungs-
 55 lasche angeformt werden. Alternativ sind an der Verbindungs-
 60 lasche entsprechende Verbindungsmittel zu befestigen, die dann die T-Querschnittsform definieren. Dabei kann gemäß einer besonders vorteilhaften Ausbildung der Erfindung vorgesehen sein, dass das lösbare Verbindungsmittel in diesem Fall zwei Schienen umfasst, die lösbar miteinander verbindbar sind und zwischen sich den Rand der Verbindungs-
 65 lasche aufnehmen und fixieren. Alternativ ist es auch denkbar, keine zwei separaten Schienen vorzusehen, sondern zwei Schienen, die beispielsweise über ein Filmscharnier gelenkig miteinander verbunden sind, so dass

sie ebenfalls den Laschenrand zwischen sich aufnehmen. Auch sie können aneinander befestigt werden, wenn sie gegeneinander geschwenkt sind, wie aber auch die eigentliche Fixierung erst innerhalb der Nut stattfinden kann.

[0016] Für den Fall, dass die beiden Schienen, entweder die separaten Schienen oder die aneinander angelenkten Schienen, miteinander nach Aufnahme des Laschenrandes fest verbunden werden, ist es denkbar, dass an der Verbindungslasche randseitig eine oder mehrere Durchbrechungen vorgesehen sind, die von an einer Schiene vorgesehenen Zapfen durchgriffen sind, die in an der anderen Schiene vorgesehene Rast- und/oder Klemmaufnahmen eingreifen. Es kommt hier also eine Rast- und/oder Klemmverbindung zum Einsatz. Im Rahmen der Montage müssen lediglich die beiden separaten Schienen angesetzt und miteinander verschnappt werden, oder die Schwenk- oder Klappschiene angesetzt und zusammengeklappt werden, so dass sich die Schienen verschnappen. In jedem Fall kann hierüber auf einfache Weise die Schienenfixierung an der Verbindungslasche erfolgen.

[0017] Zweckmäßig ist es dabei, wenn die beiden Schienen montagecodiert sind, das heißt, dass sie nur in einer Stellung verbindbar sind respektive in einer ausgezeichneten Stellung an der Verbindungslasche befestigt werden können. Dies kann beispielsweise bei zwei separaten Schienen dadurch erfolgen, dass die einander gegenüberliegenden Seiten entsprechende Codierungsgeometrien aufweisen oder Ähnliches.

[0018] Die Länge des Verbindungsmittels entspricht mit besonderem Vorteil der Länge der Nut. Für den Fall, dass die Nut an beiden Seiten offen ist, was aus herstellungstechnischer Sicht besonders vorteilhaft ist, kann der Anwender hierüber auf einfache Weise erkennen, wenn die Befestigungselemente in korrekter Position zueinander sind. Denn dadurch, dass die Verbindungsmittellänge der Nutlänge entspricht, ist die Montageendposition erreicht, wenn das Verbindungsmittel an keiner der beiden Seiten aus der Nut hervorsteht. Ein einfaches Erkennen des korrekten Einschlebens ist hierüber gewährleistet.

[0019] Das lösbare Verbindungsmittel, das an der Verbindungslasche angebracht wird, also insbesondere die Schienen, kann aus Kunststoff sein. Dies ermöglicht auch bei gelenkig verbundenen Schienen die einfache Ausbildung einer Filmscharnierverbindung. Alternativ können die Schienen aber auch aus Metall sein, insbesondere die separaten Schienen, wobei aber auch die aneinander angelenkten Schienen aus Metall sein können, wenn zur Ausbildung des Filmscharniers eine entsprechende flexible Verbindung aus einer Kunststoffolie oder Ähnliches vorgesehen ist.

[0020] Wie bereits beschrieben ist es denkbar, insbesondere bei formschlüssiger Verbindung der Befestigungseinrichtung mit dem Befestigungsabschnitt, die Verbindung durch beispielsweise einen Klemmsitz gegen ein Lösen zu fixieren, also beispielsweise im Falle

des Nuteingriffs die ineinander greifenden Elemente so auszulegen, dass in der Montagestellung eine gewisse Klemmung, die ein Herausschieben aus der Nut verhindert, gegeben ist. Alternativ und bevorzugt ist jedoch erfindungsgemäß vorgesehen, dass ein Fixiermittel zum Fixieren der an dem Befestigungsabschnitt angeordneten Befestigungseinrichtung vorgesehen ist. Das heißt, dass ein separates Fixiermittel vorgesehen wird, um die beiden Elemente in der Montageendposition fest, jedoch nach wie vor lösbar zu verbinden.

[0021] Dabei kann ein solches Fixiermittel insbesondere in Form einer Schraube vorgesehen sein, die in eine Bohrung am Gehäuse eingebracht wird und die mit der Befestigungseinrichtung zusammenwirkt. Besonders zweckmäßig ist hierzu an dem Verbindungsmittel, also beispielsweise an einer der Schienen, eine Bohrung vorgesehen, in die die Schraube, bevorzugt eine Madenschraube, eingesetzt oder eingeschraubt ist. Nach dem Einschleiben des Verbindungsmittels in die Nut wird in der Montageendposition demzufolge lediglich noch die Schraube eingeschraubt, so dass die feste, verliersichere, gleichzeitig aber nach wie vor lösbare Verbindung gegeben ist.

[0022] In Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass im Gehäuse wenigstens ein seitliches Anschlagselement angeordnet ist, das die Einschlebebewegung der Karten begrenzt, sowie wenigstens ein der Ein- und Ausschlebebewegung der Karten einen Widerstand entgegengesetzende Bremseinrichtung im Gehäuse vorgesehen ist. Über das Anschlagselement wird die Einschlebebewegung begrenzt, so dass die Karten also nur bis zu einer gewissen Tiefe in das Gehäuse eingeschoben werden können. Zur Fixierung der Karten in der eingeschobenen Position dient die Bremseinrichtung, die einen geringen Widerstand aufbaut, der der Ein- und Ausschlebebewegung entgegengesetzt wird. Dieser Widerstand ist natürlich nicht allzu groß, damit die jeweilige Bewegung auf einfache Weise erfolgen kann.

[0023] Zweckmäßigerweise sind zwei seitliche, voneinander beabstandete Anschlagselemente vorgesehen, und/oder zwei seitliche, an den Längsseiten der Karten angreifende Bremseinrichtungen. Dabei kann das oder jedes Anschlagselement über eine Befestigungsschraube, die eine Bohrung im Gehäuse durchgreift und in eine Bohrung am Anschlusselement eingeschraubt ist, fixiert sein. Das oder jedes Bremselement kann über einen Klemmsitz im Gehäuse und/oder eine Rastverbindung an dem oder den Anschlagselementen fixiert sein. Die Anschlagselemente sind beispielsweise einfache Kunststoffbauteile, die in das Gehäuse eingesetzt werden. Das oder die Bremselemente sind beispielsweise längliche Metallschienen aus Federstahl mit einer Reibauflage oder dergleichen, die an einer Schmalseite im Gehäuseinneren angeordnet sind und seitlich an den Karten angreifen.

[0024] Das Etui ist wie beschrieben ausschließlich über die lösbare Befestigungsschnittstelle mit dem Gehäuse verbunden. Es liegt nach der Verbindung lose be-

nachbart entweder nur zu einer Flachseite des Gehäuses, oder, wenn es auch auf die andere Seite geführt ist, auch lose auf der dortigen Flachseite auf. Um zu verhindern, dass das Etui ungewollt aufklappt respektive vom Gehäuse wegschwenkt, ist es zweckmäßig, eine Fixiermöglichkeit vorzusehen. Erfindungsgemäß kann hierzu am Etui in einem Bereich, der benachbart zu der schmalen Seitenwand, die derjenigen, an der das Etui befestigt ist, gegenüberliegt, positioniert ist, eine Durchbrechung vorgesehen sein, durch die von der Innenseite des Etuis her eine elastische Schlaufe, die über ein Widerlagerelement an der Innenseite des Etuis fixiert ist, gezogen ist. Diese elastische Schlaufe kann um das Etui samt Gehäuse gespannt werden, so dass beide in der Nichtgebrauchsstellung fest aneinander fixiert sind. Da die Schlaufe, ein entsprechend elastisches Band oder dergleichen, sehr dünn ist, baut diese Sicherungsmöglichkeit seitlich gesehen auch nicht nennenswert auf, so dass sich insgesamt auch die Bauhöhe des Kartenhalters hierüber nicht nennenswert ändert. Denkbar ist auch eine Magnetfixierung über entsprechende, magnetisch interagierende Abschnitte wie Folien oder Beschichtungen der benachbarten, aneinander zu fixierenden Flächen des Gehäuses und des Etuis.

[0025] Weitere Vorteile und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine Explosionsdarstellung eines erfindungsgemäßen Kartenhalters,
- Fig. 2 der Kartenhalter aus Fig. 1 im teilweise zusammengebauten Zustand,
- Fig. 3 der Kartenhalter aus Fig. 2 im nahezu fertig zusammengesetzten Zustand,
- Fig. 4 eine alternative Ausgestaltung der Befestigungsschnittstelle,
- Fig. 5 eine perspektivische Prinzipdarstellung eines Kartenhalters einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 6 eine perspektivische Prinzipdarstellung eines Kartenhalters einer zweiten Ausführungsform,
- Fig. 7 eine perspektivische Prinzipdarstellung eines Kartenhalters einer dritten Ausführungsform, und
- Fig. 8 eine Perspektivdarstellung eines erfindungsgemäßen Kartenhalters mit zusätzlicher Halteschlaufe.

[0026] Fig. 1 zeigt eine Explosionsansicht eines erfindungsgemäßen Kartenhalters 1, umfassend ein mehrere Karten aufnehmendes, vorzugsweise metallenes, insbe-

sondere aus Aluminium bestehendes Gehäuse 2 sowie ein lösbar mit dem Gehäuse 2 verbindbares Etui 3, das aus Kunststoff oder Leder oder Stoff sein kann, und das der Übersichtlichkeit halber hier nur teilweise dargestellt respektive gestrichelt angedeutet ist.

[0027] Das Gehäuse 2 dient zur Aufnahme mehrerer Karten wie Kredit- oder Kontokarten, Mitgliedskarten oder Ähnliches. Es weist eine obere und eine untere Flachseite 4 auf, die über zwei Schmalseiten 5 zur Rechteckform verbunden sind. Im Inneren ist das Gehäuse 2 hohl. Der Karteneinschub erfolgt gemäß Fig. 1 von der rechten Seite 6 über die dortige Öffnung. An der gegenüberliegenden linken Seite 7 ist ein Ausschnitt 8 vorgesehen, aus dem die eingeschobenen Karten randseitig etwas hervorstehen, so dass sie mit dem Finger randseitig gegriffen und ein Stück aus dem Gehäuse 2 wieder herausgeschoben werden können, um von der rechten Seite 6 her entnommen zu werden.

[0028] Zur Begrenzung der Einschiebebewegung sind zwei Anschlagenelemente 9 vorgesehen, vorzugsweise einfache Kunststoffelemente, die im Bereich der offenen Seite 7 randseitig eingesetzt werden. Gehäuseseitig werden sie über entsprechende Befestigungsschrauben 10 fixiert, die entsprechende Bohrungen 11, z. B. Gewindebohrungen am Gehäuse 2 durchgreifen und in entsprechende Bohrungen 12 an den Anschlagenelementen 9 eingeschraubt werden. Bei den Befestigungsschrauben 10 handelt es sich um einfache Madenschrauben. Im Rahmen des Karteneinschubs werden demzufolge die Karten soweit eingeschoben, bis sie gegen die Anschlagenelemente 9 laufen.

[0029] Des Weiteren sind zwei Bremsenelemente 13 vorgesehen, die der Ein- und Ausschiebebewegung der Karten einen gewissen Widerstand entgegensetzen, so dass die Karten im aufgenommenen Zustand im Gehäuse 2 gegen ein unbeabsichtigtes Herausrutschen fixiert sind. Die beiden länglichen Bremsenelemente verlaufen in der Montagestellung im Bereich der Innenseiten der beiden Schmalseiten 5 des Gehäuses 2 und greifen an den Längsrändern der Karten an. Es handelt sich um längliche Federstahlelemente, die mit entsprechenden Reib- oder Bremsbelägen 14 versehen sind. Die Fixierung der Bremsenelemente 13 im Gehäuse 2 kann entweder über einen Klemmsitz im Gehäuse 2 erfolgen, alternativ oder zusätzlich aber auch darüber, dass entsprechende Rast- oder Schnappelemente 15 an den Bremsenelementen 13 in entsprechende Schnapp- oder Rastaufnahmen 16 an den Anschlagenelementen 9 einschnappen.

[0030] Wie beschrieben ist das Etui 3 lösbar mit dem Gehäuse 2 verbindbar. Hierzu ist das Etui 3 mit einer Befestigungseinrichtung 17 versehen, die lösbar mit einem Befestigungsabschnitt 18 am Gehäuse 2 in Wirkverbindung bringbar ist. Der Befestigungsabschnitt 18 des Gehäuses 2 ist als beidseits hinterschnittene, hier im Querschnitt rundliche Nut 19 ausgebildet, die sich entlang einer Schmalseite 5, also einer schmalen Seitenwand des Gehäuses 2 über die gesamte Gehäuselänge erstreckt und die bevorzugt an beiden Nutstirnenden of-

fen ist. In diese Nut wird ein entsprechendes Verbindungsmittel 20, das Teil der Befestigungseinrichtung 17 des Etuis 3 ist, formschlüssig eingeschoben, so dass sich demzufolge eine Formschlussverbindung über diese Befestigungsschnittstelle, gebildet aus der Befestigungseinrichtung 17 und dem Befestigungsabschnitt 18, ergibt.

[0031] Die Befestigungseinrichtung 17 ist, nachdem die Nut 19 beidseits hinterschnitten ist, geometrisch entsprechend auszulegen, so dass sich eine entsprechende Formschlussverbindung ergibt. Letztlich muss demzufolge die Befestigungseinrichtung 17 quasi einen T-förmigen Querschnitt aufweisen und Verbindungsmittel 20 umfassen, die formschlüssig in die Nut 19 eingeführt werden können.

[0032] Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 umfasst die Befestigungseinrichtung 17 eine flexible Verbindungslasche 21, die bevorzugt aus Kunststoff, insbesondere aus einem Elastomer und hierunter vorzugsweise aus einem chlorsulfonierten Polyethylen (Handelsname Hypalon® oder CSM) besteht. Diese Verbindungslasche 21 ist fest mit dem Etui 3 verbunden. Hierzu weist das Etui 3 beispielsweise eine Tasche 22 auf, in die der Randabschnitt der Verbindungslasche 21 eingeschoben ist. Die feste Verbindung von Verbindungslasche 21 und Etui 3 erfolgt über eine Naht 42, das heißt, dass beide fest miteinander vernäht sind.

[0033] An der Verbindungslasche 21 ist das Verbindungsmittel 20 befestigt, das hier aus zwei Schienen 23, 24 besteht. Es handelt sich hier um separate Schienen, die beidseits an den Rand der Verbindungslasche 21 angesetzt werden und diesen zwischen sich aufnehmen und fixieren. Die Schienen 23, 24 sind entweder aus Metall, können aber auch aus Kunststoff bestehen.

[0034] Zur Befestigung respektive Verbindung der Schienen 23, 24 mit der Lasche 21 respektive auch untereinander sind an der Verbindungslasche 21 mehrere Durchbrechungen 25 vorgesehen. Die Schiene 24 weist eine Mehrzahl an vorspringenden Zapfen 26 auf, die zur Montage durch die Durchbrechungen 25 greifen. Die gegenüberliegende Schiene 23 weist eine entsprechende Anzahl an Rast- oder Klemmaufnahmen 27 auf, in die die Zapfen 26 eingreifen und darin verklemmen respektive verschlappen.

[0035] Vorgesehen ist des Weiteren auch eine Montagecodierung 28, 29 an den beiden Schienen 23, 24, so dass beide nur in einer bestimmten Position zusammengesetzt werden können. Diese Montagecodierung 28 ist hier rein geometrischer Natur in Form entsprechender Formvorsprünge oder Ähnliches ausgeführt.

[0036] Des Weiteren vorgesehen ist an beiden Schienen 23, 24 jeweils eine Bohrung 30, 31, durch die ein Fixiermittel in Form einer Schraube 32, die eine entsprechende gehäuseseitige Bohrung 33, z. B. eine Gewindebohrung durchgreift, eingeschraubt wird. Hierüber wird nach Einschieben des Verbindungsmittels 20 in die Nut 19 die gesamte Verbindung gegen ein Verschieben in der Nut 19 fixiert. Die Befestigungsschraube 32 wird in die Bohrungen 30, 31 eingeschraubt und fixiert so das

Etui 3 relativ zum Gehäuse 2.

[0037] Die Fig. 2 und 3 zeigen den Kartenhalter aus Fig. 1 in weiter fortschreitenden Montagezuständen. Gemäß Fig. 2 sind die beiden Anschlagelemente 9 sowie die beiden Bremsselemente 13 bereits im Gehäuse 2 verbaut. Die Schiene 24 ist bereits so positioniert, dass ihre Zapfen 26 die Bohrungen 25 am Rand der Verbindungslasche 21 durchgreifen, die obere Schiene 23 ist noch nicht fixiert. Diese wird nun im nächsten Schritt auf die Zapfen 26 aufgeschnappt, so dass die Zapfen 26 in die Klemm- oder Rastaufnahmen 27 einschnappen. Das Verbindungsmittel 20 ist damit fest an der Verbindungslasche 21 und damit auch am Etui 3 fixiert.

[0038] Im nächsten Schritt, siehe Fig. 3, wird sodann das Verbindungsmittel 20, wie durch den Pfeil P1 in Fig. 2 gezeigt, beispielsweise von der rechten Seite her in die Nut 19 eingeschoben, bis die Montageendposition erreicht ist, wonach die Befestigungsschraube 32 eingeschraubt wird, um die Schienenkonfiguration zu fixieren.

[0039] Es ist offensichtlich, dass es ohne weiteres möglich ist, das Etui 3 vom Gehäuse 2 zu lösen und demzufolge entweder ein anderes Gehäuse mit dem Etui zu verbinden, oder mit dem Gehäuse ein anderes Etui zu verbinden. Das heißt, dass eine beliebige, flexible Variationsmöglichkeit gegeben ist, so dass unterschiedlichste Gehäuse-Etui-Kombinationen aufgebaut werden können.

[0040] Während die Fig. 1 - 3 eine Ausgestaltung mit einem lösbaren Verbindungsmittel 20, das an der Verbindungslasche 21 lösbar befestigt wird, zeigen, zeigt Fig. 4 eine Prinzipdarstellung eines erfindungsgemäßen Kartenhalters 1, in einer geschnittenen Teilansicht, bei der das Verbindungsmittel 20 einstückiger Teil der Verbindungslasche 21, die am Etui 3 befestigt ist, ist. Der Befestigungsabschnitt 18 ist auch hier wiederum als beidseits hinterschnittene Nut 19 ausgeführt, hier exemplarisch mit eckigem Querschnitt. Das Verbindungsmittel 20 ist als einstückig an der Kunststoff-Verbindungslasche 21 angeformter Querschenkel 34 ausgeführt, der in die Nut 19 eingesetzt wird. Die Fixierung kann beispielsweise auch hier über die bereits beschriebene Befestigungsschraube 32 erfolgen. Bei dieser Ausgestaltung ist demzufolge das Verbindungsmittel 20 nicht lösbar, sondern einteiliges Element der Verbindungslasche 21 und damit aufgrund deren fester Verbindung zum Etui 3 auch festes Element des Etuis 3.

[0041] Fig. 5 zeigt eine Perspektivansicht eines erfindungsgemäßen Kartenhalters 1 einer ersten Ausführungsform, umfassend das Gehäuse 2 sowie das Etui 3, wobei das Gehäuse 2 und das Etui 3 exemplarisch über die Befestigungseinrichtung 17 und den Befestigungsabschnitt 18, wie in den Fig. 1 - 3 gezeigt, lösbar miteinander verbunden sind. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist das Etui 3 quasi nur als einteiliges Etui ausgeführt, das nur einen schwenkbaren Etuiabschnitt 35 aufweist, der hier vom Gehäuse 2 weggeklappt ist. Durch Verschwenken, wie über den Pfeil P2 in Fig. 5 gezeigt, kann der Etuiabschnitt 35 auf die Flachseite 4 des Ge-

häuses 2 aufgelegt werden, das Schwenkscharnier wird über die flexible VerbindungsLasche 21 gebildet. Bei dieser Ausgestaltung weist das Etui 3 respektive der Etuiabschnitt 35 eine über einen Schlitz 36 zugängliche Tasche auf, in die beispielsweise gefaltete Geldscheine eingeschoben werden können.

[0042] Bei der Erfindungsausgestaltung gemäß Fig. 6 ist wiederum ein erfindungsgemäßer Kartenhalter 1 mit einem Gehäuse 2 und einem Etui 3 gezeigt, wobei auch hier wiederum die Verbindung von Gehäuse 2 und Etui 3 exemplarisch über die Befestigungseinrichtung 17 und den Befestigungsabschnitt 18 gemäß der Fig. 1- 3 realisiert ist. Auch hier greifen die Verbindungsmittel 20 in die entsprechende Nut 19 ein, auch wird hier wiederum über die VerbindungsLasche 21 eine flexible Schwenkverbindung, über die das Etui 3 mit dem Gehäuse 2 verbunden ist, realisiert.

[0043] Das Etui 3 ist hier jedoch zweiteilig ausgeführt, das heißt es weist zwei relativ zueinander verschwenkbaren Etuiabschnitte 35a, 35b auf. Der Gehäuseabschnitt 35a kann beispielsweise zur Aufnahme einiger Münzen ausgelegt sein, wozu eine über einen Zugangsschlitz 37 zugängliche Tasche ausgebildet ist. Am zweiten Etuiabschnitt 35b ist beispielsweise wiederum über den Schlitz 36 das Einschieben von zusammengefalteten Geldscheinen möglich.

[0044] Die beiden Etuiabschnitte 35a, 35b hängen aneinander, wobei die Befestigungseinrichtung 18 am Rand des Etuiabschnitts 35a vorgesehen ist. Beim Zusammenlegen des Kartenhalters 1 wird der Etuiabschnitt 35a auf die obere Flachseite 4 des Gehäuses 2 gelegt, wie durch den Pfeil P2 dargestellt ist. Durch weiteres Verschwenken des zweiten Etuiabschnitts 35b wird dieser auf die untere Flachseite 4 des Gehäuses 2 gelegt, das heißt, dass Gehäuse 2 beidseits vom Etui 3 übergriffen ist.

[0045] Die Ausgestaltung gemäß Fig. 7 schließlich zeigt einen Kartenhalter 1 mit einem Gehäuse 2 und einem Etui 3, die wiederum exemplarisch über die entsprechende Befestigungseinrichtung 17 sowie den Befestigungsabschnitt gemäß der Fig. 1 - 3 miteinander verbunden sind. Bei dieser Ausgestaltung ist die VerbindungsLasche 21 in der Mitte des Etuis, das wiederum aus den beiden Etuiabschnitten 35a, 35b besteht, vorgesehen, das heißt, dass sich die Klappachse etuimittig befindet. Wie auch bei der Ausgestaltung gemäß Fig. 6 liegen im zusammengeklappten Zustand die Etuiabschnitte 35a, 35b an den beiden Flachseiten 4 des Gehäuses 2 auf, sie können jedoch separat relativ zum Gehäuse 2 verschwenkt werden. Bei der Darstellung gemäß Fig. 7 ist der Etuiabschnitt 35b bereits auf das Gehäuse 2 aufgeschwenkt, der zweite Etuiabschnitt 35a wird durch Verschwenken gemäß Pfeil P3 auf die gegenüberliegende Flachseite 4 des Gehäuses 2 aufgelegt.

[0046] Fig. 8 zeigt schließlich eine Ausgestaltung eines Kartenhalters 1, ausgehend von dem Kartenhalter 1 aus Fig. 7. Hier ist das am Gehäuse 2 befestigte Etui 3 wiederum in der Etuimitte über die VerbindungsLasche

21 schwenkbar mit dem Gehäuse 2 gekoppelt. Das Etui 3 ist hier exemplarisch zweilagig, weist also eine innere Lage 37 und eine äußere Lage 38 auf. Im Bereich der äußeren Lage 38, und zwar in dem Bereich des Etuis 3, der der Schmalseite 5, an der die Etuibefestigung zum Gehäuse 2 erfolgt, benachbart ist, ist eine Durchbrechung 39 vorgesehen, durch die eine flexible respektive elastische Schlaufe 40 von der Innenseite her gezogen ist, die über einen Widerlagerabschnitt 41 an der Innenseite der Etuilage 38 aufgelagert ist. Diese flexible, elastische Schlaufe kann, wenn das Etui 3 auf das Gehäuse 2 aufgelegt ist, um das Etui gespannt werden, so dass es in seiner Position zugehalten wird.

[0047] Eine solche Schlaufe 40 kann auch bei den anderen gezeigten EtuiAusgestaltungen vorgesehen sein, wobei sie je nach Etuiform entsprechend positioniert bzw. fixiert ist.

[0048] Ersichtlich ermöglicht es die lösbare Verbindung von Gehäuse 2 und Etui 3, insbesondere in der in den Figur beschriebenen Form, ein beliebiges Gehäuse 2 mit einem beliebigen Etui 3 über eine standardisierte Befestigungsschnittstelle zu kombinieren, so dass aus einem Gehäuseportfolio und einem Etuiportfolio unterschiedlichste Gehäuse-Etui-Kombinationen gebildet werden können und so demzufolge der Kartenhalter 1 beliebig und auf Wunsch ausgeführt werden kann. Es ist festzuhalten, dass die gezeigten Ausführungsbeispiele keinesfalls begrenzend sind, insbesondere was die Ausgestaltung der gezeigten Etuis angeht. Vielmehr kann das jeweilige Etui sowohl was das Material als auch seine Farbe, wie auch seine Geometrie respektive Aufbau im Hinblick auf Scheinfach, Münzfach etc. angeht, beliebig ausgeführt sein. Auch das Gehäuse kann sowohl hinsichtlich Materialität als auch Farbe etc. beliebig ausgeführt sein.

Patentansprüche

1. Kartenhalter, umfassend ein mehrere Karten aufnehmendes, vorzugsweise metallenes Gehäuse (2) sowie ein mit dem Gehäuse (2) verbundenes, das Gehäuse (2) an wenigstens einer Seite übergreifendes Etui (3) zur Aufnahme eines oder mehrerer Drittgegenstände, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Etui (3) mittels einer Befestigungseinrichtung (17) an einem Befestigungsabschnitt (18) des Gehäuses (2) lösbar befestigt ist.
2. Kartenhalter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtung (17) ein Verbindungsmittel (20) aufweist, das mit dem Befestigungsabschnitt (18) formschlüssig und lösbare verbunden ist.
3. Kartenhalter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsabschnitt (18) eine längs einer schmalen Seitenwand (5) des Gehäuses

- (2) verlaufende, beidseits hinterschnittene und an wenigstens einer Stirnseite offene Nut (19) ist, in die das längliche Verbindungsmittel (20) eingreift, oder dass der Befestigungsabschnitt (18) ein längs einer Seitenwand (5) des Gehäuses (2) verlaufender, beidseits hinterschnittener Vorsprung ist, der in eine am Verbindungsmittel (20) vorgesehene, längliche und an wenigstens einer Stirnseite offene Nut eingreift.
4. Kartenhalter nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtung (17) eine am Etui (3) befestigte, flexible Verbindungslasche (21), vorzugsweise aus Kunststoff, insbesondere aus einem Elastomer, bevorzugt aus einem chlorsulfonierten Polyethylen, umfasst, an der das Verbindungsmittel (20) vorgesehen ist, wobei vorzugsweise die Verbindungslasche (21) mit dem Etui (3) vernäht oder verklebt ist.
5. Kartenhalter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungsmittel (20) einstückig mit der Verbindungslasche (21) ausgebildet ist, oder dass das Verbindungsmittel (20) lösbar an der Verbindungslasche (21) befestigt ist.
6. Kartenhalter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das lösbare Verbindungsmittel (20) zwei Schienen (23, 24) umfasst, die lösbar miteinander verbindbar oder aneinander angelenkt sind, und zwischen sich den Rand der Verbindungslasche (21) aufnehmen und fixieren.
7. Kartenhalter nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Verbindungslasche (21) randseitig eine oder mehrere Durchbrechungen (25) vorgesehen sind, die von an einer Schiene (24) vorgesehenen Zapfen (26) durchgriffen sind, die in an der anderen Schiene (23) vorgesehene Rast- und/oder Klemmaufnahmen (27) eingreifen, wobei vorzugsweise die beiden Schienen (23, 24) montagecodiert sind.
8. Kartenhalter nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge des Verbindungsmittels (20) der Länge der Nut (19) entspricht.
9. Kartenhalter nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das lösbare Verbindungsmittel (20), insbesondere die Schienen (23, 24) aus Metall, insbesondere Stahl, oder Kunststoff sind.
10. Kartenhalter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Fixiermittel zum Fixieren der an dem Befestigungsabschnitt (18) angeordneten Befestigungseinrichtung (17) vorgesehen ist.
11. Kartenhalter nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fixiermittel eine Schraube (32) ist, die in eine Bohrung (33) am Gehäuse (2) eingebracht wird und die mit der Befestigungseinrichtung (17) zusammenwirkt, wobei vorzugsweise an dem Verbindungsmittel (20), insbesondere an wenigstens einer der Schienen (23, 24), eine Gewindebohrung (30, 31) vorgesehen ist, in die die Schraube (32) eingeschraubt ist.
12. Kartenhalter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Gehäuse (2) wenigstens ein seitliches Anschlagelement (9) angeordnet ist, das die Einschiebebewegung der Karten begrenzt, sowie wenigstens ein der Ein- und Ausschiebebewegung der Karten einen Widerstand entgegengesetzende Bremseinrichtung (13) im Gehäuse (2) vorgesehen ist.
13. Kartenhalter nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei seitliche, voneinander beabstandete Anschlagelemente (9) vorgesehen sind, und/oder zwei seitliche, an den Längsseiten der Karten angreifende Bremseinrichtungen (13).
14. Kartenhalter nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das oder jedes Anschlagelement (9) über eine Befestigungsschraube (10), die eine Bohrung (11) im Gehäuse (2) durchgreift und in eine Bohrung (12) am Anschlagelement (9) eingeschraubt ist, fixiert ist, und/oder dass das oder jedes Bremsselement (13) über einen Klemmsitz im Gehäuse (2) und/oder eine Rastverbindung an dem oder den Anschlagelementen (9) fixiert ist.
15. Kartenhalter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Etui (3), vorzugsweise in einem Bereich, der benachbart zu der schmalen Seitenwand (5), die derjenigen, an der das Etui (3) befestigt ist, gegenüber liegt, positioniert ist, eine Durchbrechung (39) vorgesehen ist, durch die von der Innenseite des Etuis (3) her eine elastische Schlaufe (40), die über ein Widerlagerelement (41) an der Innenseite des Etuis (3) fixiert ist, gezogen ist.

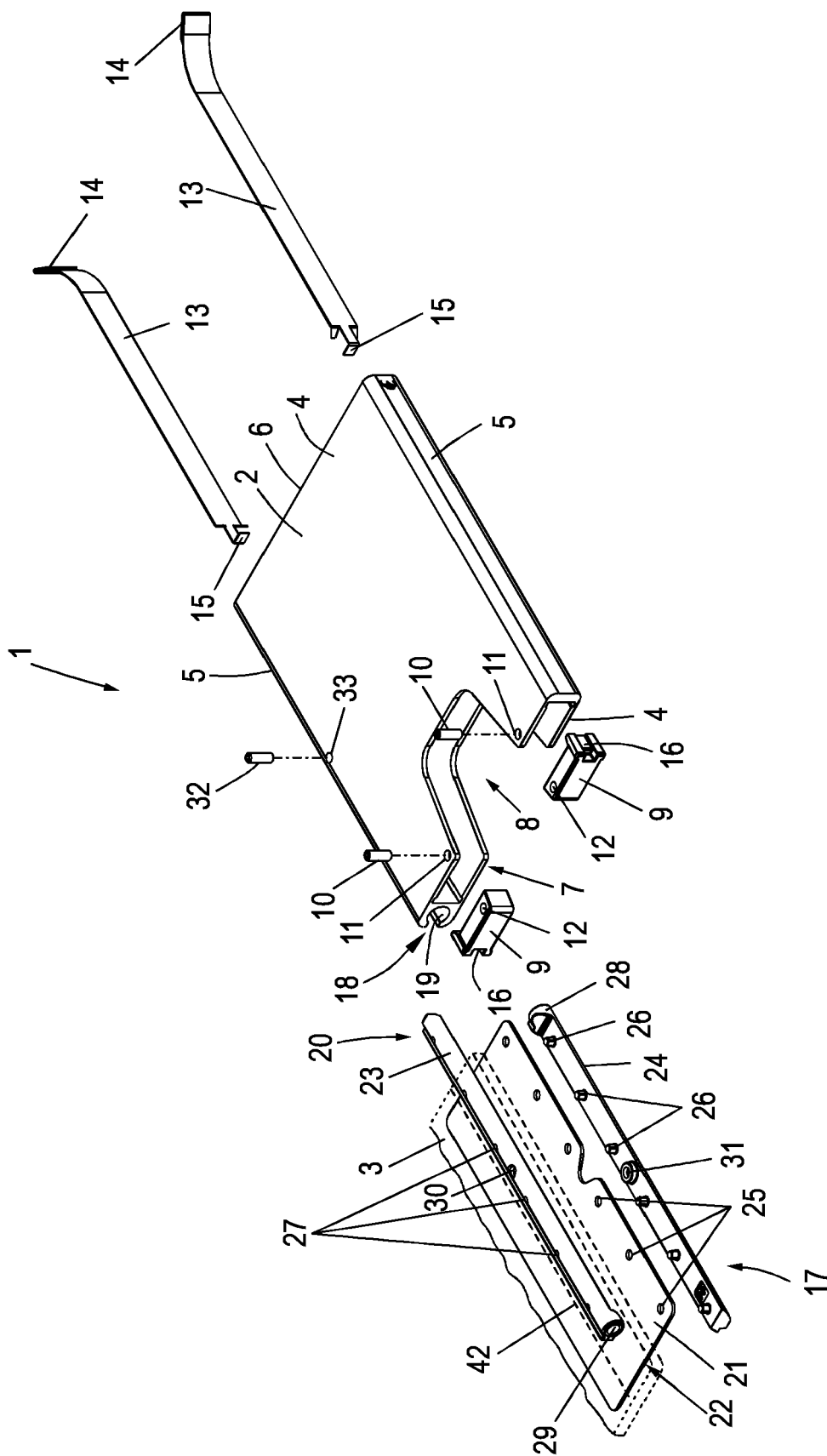


FIG. 1

FIG. 2

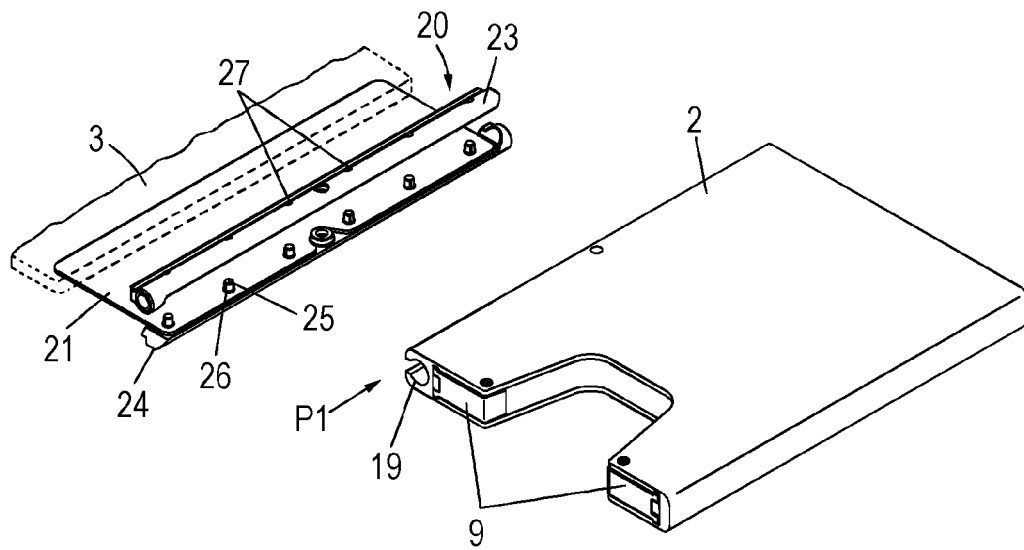


FIG. 3

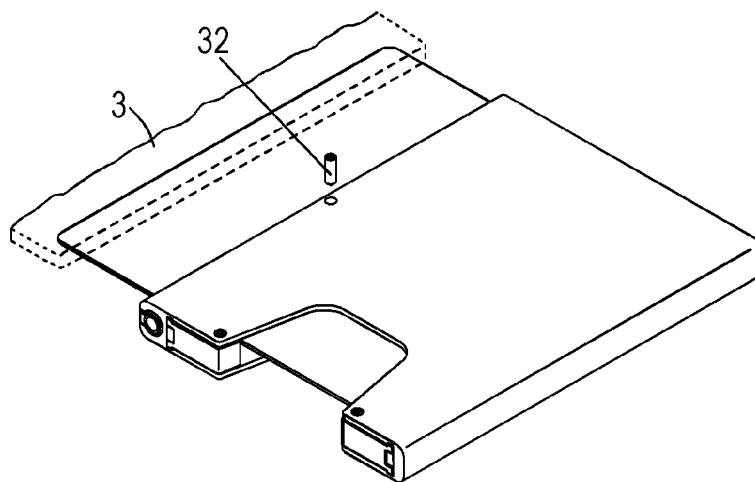


FIG. 4

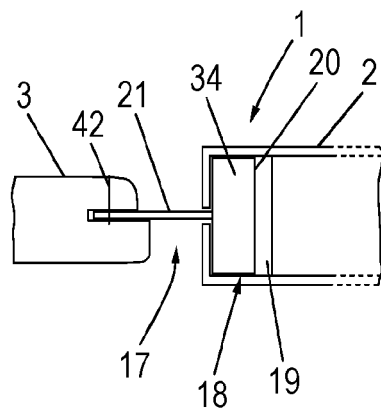


FIG. 5

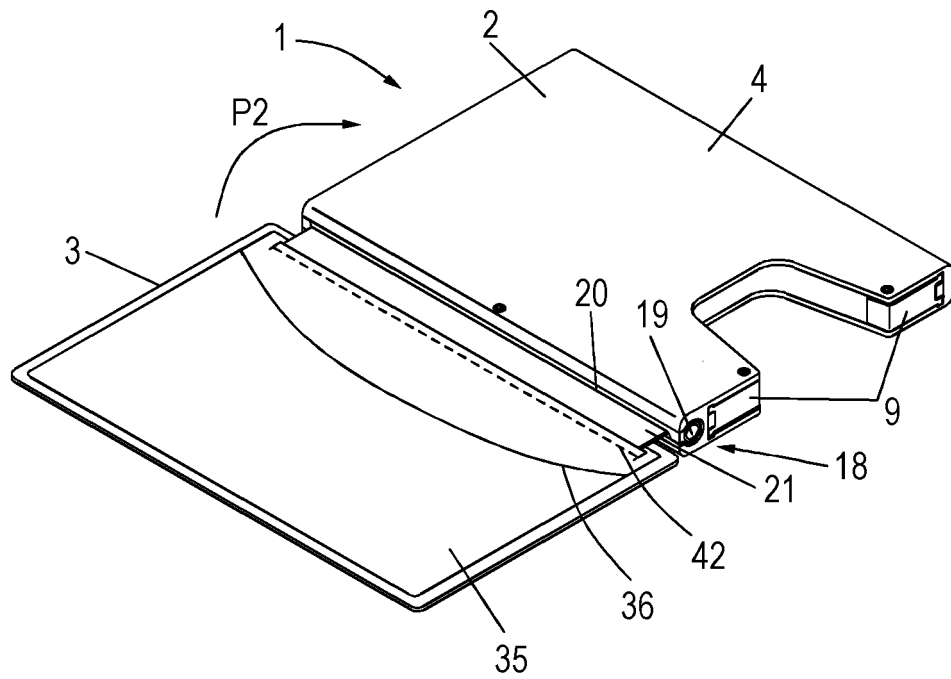


FIG. 6

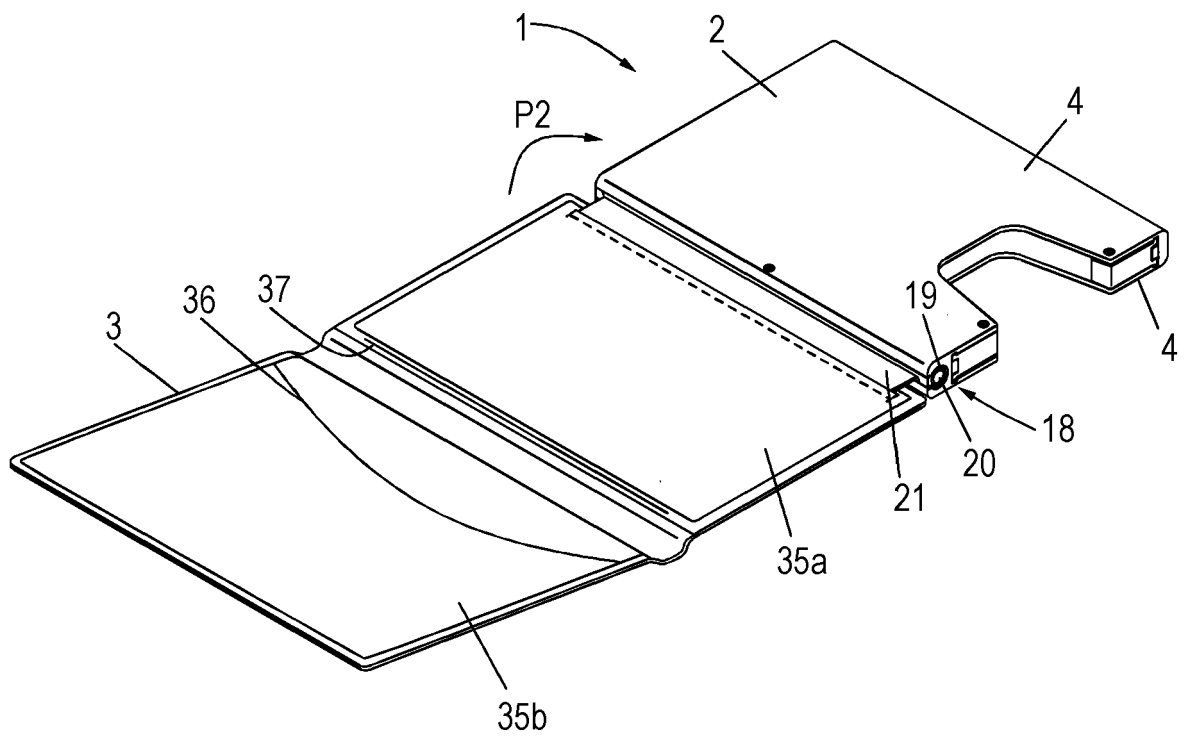


FIG. 7

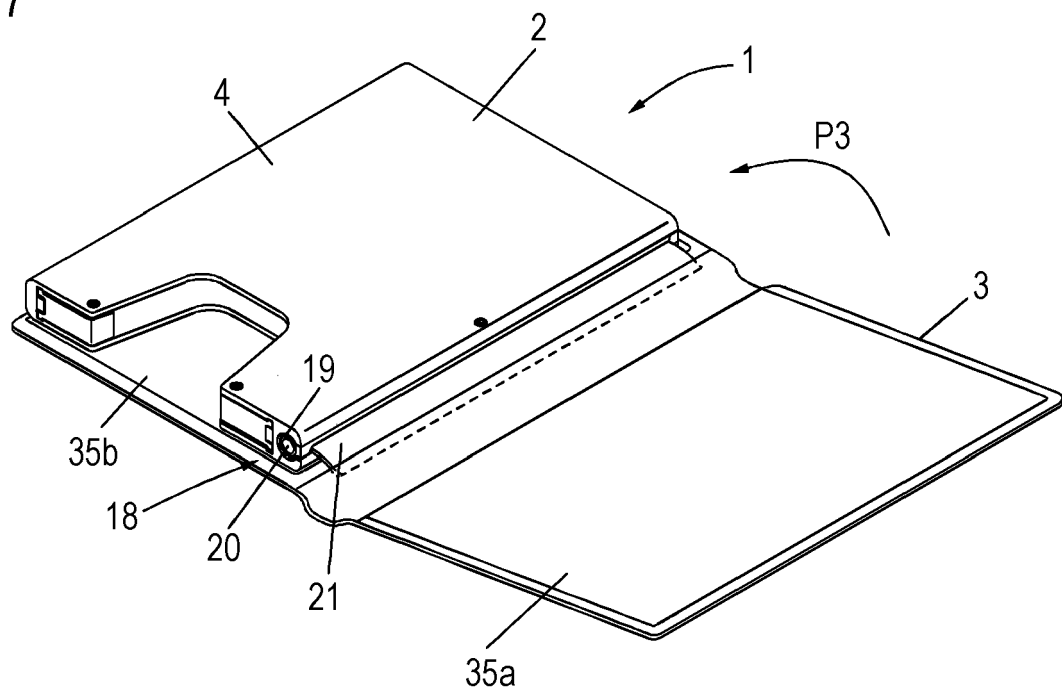
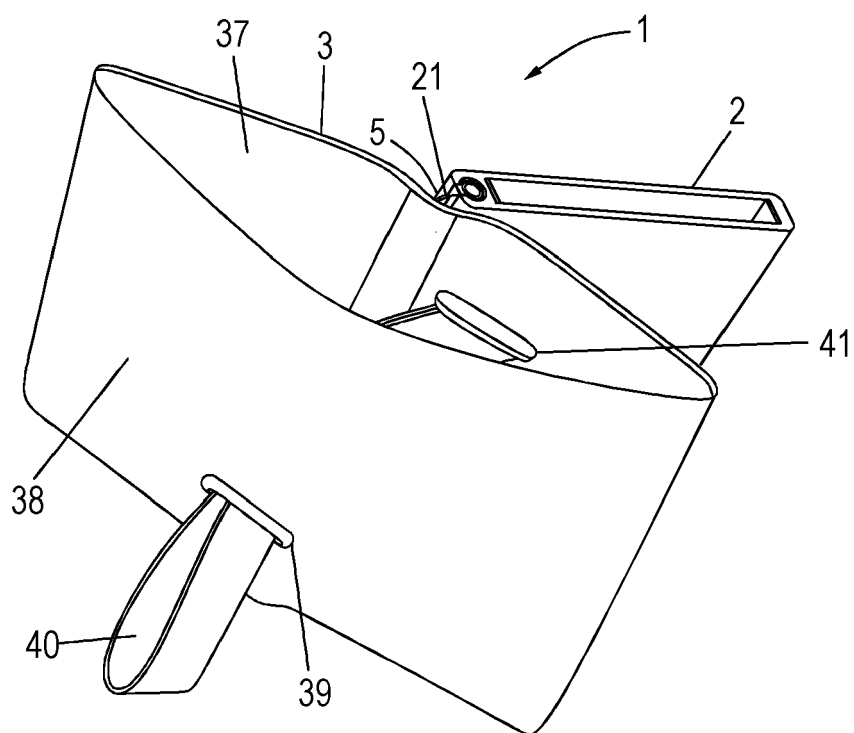


FIG. 8





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 21 3391

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	KR 2017 0001455 U (-) 25. April 2017 (2017-04-25) * Absatz [0028] - Absatz [0056]; Abbildungen 1-5 *	1-15	INV. A45C1/06 A45C11/18
X	JP 3 206946 U (-) 13. Oktober 2016 (2016-10-13) * Absatz [0007] - Absatz [0012]; Abbildungen 1-3 *	1-15	
X	US 2 871 901 A (JULIUS NASH DANIEL) 3. Februar 1959 (1959-02-03) * Spalte 1, Zeile 47 - Spalte 3, Zeile 14; Abbildungen 1-4 *	1-15	
X	US 2012/067472 A1 (COHEN PAMELA SCHERR [US]) 22. März 2012 (2012-03-22) * Absatz [0028] - Absatz [0092]; Abbildungen 1-17c *	1-15	
X	DE 90 10 965 U1 (-) 27. September 1990 (1990-09-27) * Seite 2, Zeile 23 - Seite 4, Zeile 20; Abbildungen 1-6 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	KR 2014 0002815 U (-) 13. Mai 2014 (2014-05-13) * Abbildung 1 *	1-15	A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. April 2021	Prüfer Ehram, Sabine
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 21 3391

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-04-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	KR 20170001455 U	25-04-2017	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
15	JP 3206946 U	13-10-2016	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	US 2871901 A	03-02-1959	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	US 2012067472 A1	22-03-2012	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
20	DE 9010965 U1	27-09-1990	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	KR 20140002815 U	13-05-2014	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82